

Anhang zum Pensionsvertrag

Informationen von A - Z

Stichwortverzeichnis

Abwesenheit von Bewohnenden.....	4	Geschenke an Mitarbeitende.....	7
Administration / Empfang.....	4	Getränke	7
Alkohol	4	Glauben	7
Aktivierende Alltagsgestaltung.....	4	Gottesdienst.....	7
Angehörige.....	4	Haftungsverhältnisse.....	7
Anlässe	4	Hausarzt.....	7
Anmeldung	4	Hauszeitung	7
Ansprechpersonen	4	Hilflosenentschädigung	7
Arztwahl	4	Hilfsmittel	8
Auskunft	4	Hörgerät.....	8
Austrittspauschale	4	Internet.....	8
Austrittsplanung.....	4	Kerzen	8
Beschwerdemöglichkeiten	4	Kiosk	8
Besuchszeiten	5	Kleider.....	8
Bewohnerrat.....	5	Kleider beschriften	8
Bezugsperson gemäss Erwachsenenschutzrecht.....	5	Kleider flicken.....	8
Briefkasten (Ausnahme Demenz-WG).....	5	Körperpflegeprodukte, Toilettenartikel.....	8
Brille	5	Kosten.....	8
Cafeteria.....	5	Krankenkasse	8
Coiffeur.....	5	Kündigung.....	9
Datenschutz	5	Kurzaufenthalte	9
Demenz.....	5	Kurzaufenthalte Zuschlag.....	9
Demenzwohngruppe	5	Leerstandspauschale nach Todesfall	9
Eintrittspauschale	5	Leistungen, im Heimtarif inbegriffen	9
Eintrittsplanung.....	6	Leistungen, im Heimtarif nicht inbegriffen...9	
Eintrittstag	6	Mahnwesen.....	9
Ergänzungsleistungen	6	Medikamente	9
Ernährung.....	6	Menüplan	10
Essenszeiten	6	Möblierung Langzeitaufenthalt	10
Fahrzeuge für Rollstuhltransporte.....	6	Möblierung Kurzeitaufenthalt	10
Ferien	6	Mundhygiene	10
Fernsehen	6	Öffentlicher Verkehr	10
Feste	6	Palliative care.....	10
Feuer.....	6	Parkplätze	10
Freiwillige	6	Patientenverfügung	10
Fundgegenstände.....	7	Pensionsvertrag	10
Fusspflege.....	7	Pflege.....	10
Garten	7	Pflegeeinstufung nach RAI-NH.....	10
Gebühren für Radio und Fernsehen	7	Post.....	10
		Privatfeste und -anlässe.....	11
		Radio	11

Rauchen.....	11	Therapieangebote	12
Raum der Stille.....	11	Tiere.....	12
Rechnungsstellung Heimaufenthalt	11	Trauerbegleitung	12
Rechte und Pflichten	11	Türöffnungszeiten	12
Reinigung	11	Übernachtung von Angehörigen.....	13
Rentenauszahlung.....	11	Verpflegung.....	13
Reparaturen	11	Versicherungen.....	13
Rollator / Rollstuhl	11	Verzögerung des Eintritts bei	
Schlussabrechnung	11	Vertragsbeginn.....	13
Schlüssel.....	11	Vorauszahlung bei Heimeintritt.....	13
Schweigepflicht	11	Wäsche	13
Seelsorge und Spiritualität.....	12	Wertgegenstände.....	13
Sexuelle Belästigung	12	Zahnarzt / Zahnärztin	13
Sterben und Tod.....	12	Zeitungen und Zeitschriften.....	13
Sicherheit	12	Zimmereinrichtung	13
Tagesträff	12	Zimmerpflanzen	13
Taschengeld.....	12	Zimmerräumung.....	13
Telefon	12		

Abwesenheit von Bewohnenden

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, Kuraufenthalt sowie Ferien stellen wir den Nettobetrag in Rechnung. Der Nettobetrag setzt sich aus dem Infrastrukturbeitrag, der Hotellerie und Betreuung gemäss Tarifliste zusammen. Bitte teilen Sie geplante Abwesenheiten vorgängig auf der Wohngruppe mit.

Administration / Empfang

Das Büro der Administration befindet sich beim Haupteingang. Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige können sich für alle Belange hier melden. Öffnungszeiten an Werktagen: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr. Am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen bleibt der Empfang geschlossen. Für dringende Anliegen melden Sie sich direkt bei der Wohngruppe. Die Telefonnummern finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Alkohol

Sie können in der Cafeteria Bier und Wein sowie Kaffee mit Schnaps bestellen. Bitte beachten Sie, dass die Konsumation von Alkohol bei gleichzeitiger Einnahme von Medikamenten zu Unverträglichkeiten führen kann.

Aktivierende Alltagsgestaltung

Körperliche und geistige Fähigkeiten werden durch die aktivierende Alltagsgestaltung bei alltagsrelevanten Tätigkeiten, Bewegung und Spiel angeregt und gefördert. Soziale Kontakte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern werden unterstützt.

Die Anmeldung zu den Aktivitäten erfolgt über die Mitarbeitenden der Wohngruppe. Die Informationen über die Angebote finden Sie auf den Aushängen auf der Wohngruppe.

Angehörige

Angehörige sind stets willkommen und können Ihre Wünsche betreffend Mithilfe bei der Pflege und Betreuung einbringen.

Anlässe

Regelmässig finden kulturelle Anlässe statt. Beachten Sie die ausgehängten Informationen und Monatsprogramme. Detailinformationen finden Sie auf der Informationstafel der Wohngruppe. Gerne können Sie sich auch direkt auf der Wohngruppe informieren.

Anmeldung

Bei Interesse an einem Aufenthalt in sumia können Sie sich an die Administration unter

Telefon 034 432 59 89 wenden. Anschliessend erhalten Sie die notwendigen Unterlagen zugestellt. Sie können die Anmeldeunterlagen auch über unsere Homepage www.sumia.ch herunterladen und ausfüllen.

Ansprechpersonen

Ihre Ansprechpersonen sind grundsätzlich die Tagesverantwortlichen und Leitungspersonen Ihrer Wohngruppe. Für spezifische Fragen dürfen Sie sich auch direkt an die Leitung Pflege und Betreuung, Telefon 034 432 59 85 oder an den Geschäftsführer, Telefon 034 432 59 87 wenden.

Arztwahl

In sumia wählen Sie Ihren Arzt frei. Es ist vorteilhaft, wenn ihr Hausarzt Sie in sumia besucht und behandelt.

Auskunft

Grundsätzlich erhalten Sie alle nötigen Auskünfte von den Mitarbeitenden der Wohngruppe. Für weiterführende Fragen werden Sie an die zuständige Person weitergeleitet. Zudem haben Sie die Möglichkeit, während den Öffnungszeiten die Mitarbeitenden am Empfang zu kontaktieren.

Austrittspauschale

Beim Austritt wird Ihnen die Austrittspauschale gemäss Tarifliste in Rechnung gestellt.

Austrittsplanung

Informieren Sie die zuständige Person der Wohngruppe frühzeitig über einen allfälligen Aus- oder Übertritt. Wir unterstützen Sie bei den Austrittsvorbereitungen. Der Austrittstag wird als voller Aufenthaltstag verrechnet. Bitte beachten Sie die Kündigungsfristen, siehe Rubrik „Kündigung“.

Beschwerdemöglichkeiten

Mit dem aufliegenden Flyer „Ihre Rückmeldung hilft“ können Sie uns jederzeit Verbesserungsvorschläge mitteilen. Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Bezugspersonen haben zudem die Möglichkeit, gegen Entscheide der Geschäftsleitung Einsprache zu erheben. Rekursinstanz ist der Verwaltungsrat von sumia. Die Einsprache hat schriftlich zu erfolgen. Als weitere unabhängige Beschwerdeinstanz steht die Bernische Ombudsstelle für Altersfragen, Telefon 031 320 30 69, zur Verfügung. Jede Person kann zudem jederzeit schriftlich oder mündlich der Gesundheits- Sozial- und

Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) als zuständige Aufsichtsbehörde Tatsachen anzeigen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde als erforderlich erscheinen lassen. Adresse: Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Rathausplatz 1, 3011 Bern, Telefon 031 633 78 35.

Besuchszeiten

Besucherinnen und Besucher sind jederzeit willkommen. Wir haben keine festen Besuchszeiten. Eine Absprache mit den Mitarbeitenden der Pflege ist jedoch sinnvoll. Die Haupteingangstür ist von 06.00 bis 21.30 Uhr geöffnet.

Bewohnerrat

Regelmässig findet der Bewohnerrat statt. Dabei handelt es sich um eine vom Geschäftsführer moderierte Gesprächsrunde, an welcher alle interessierten Bewohnerinnen und Bewohner teilnehmen können. Der Geschäftsführer lädt etwa eine Woche im Voraus mittels Traktandenliste ein.

Bezugsperson gemäss Erwachsenenschutzrecht

Beim Eintritt in die Institution empfehlen wir Ihnen eine Vertrauens- oder Bezugsperson für den Fall einer Urteilsunfähigkeit (Art. 16-18 ZGB) zu bestimmen und mit den notwendigen Vollmachten auszustatten (gemäss Erwachsenenschutzrecht). Eine Fotokopie dieser Vollmacht ist bei der Pflege und Betreuung von sumia zu hinterlegen.

Briefkasten (Ausnahme Demenz-WG)

Sie verfügen über einen persönlichen Briefkasten, zu welchem Sie einen Schlüssel besitzen. Bitte stellen Sie sicher, dass der Briefkasten regelmässig geleert wird.

Brille

Augenarzttermine werden durch Angehörige oder durch Mitarbeitende der Pflege organisiert.

Cafeteria

Geniessen Sie mit Ihren Gästen einen Kaffee, einen Zvieri oder nach Voranmeldung ein Mittagessen. Für detaillierte Auskünfte wenden Sie sich direkt an die Leitung Restauration, Telefon 034 432 59 90 oder an die Wohngruppenleitung.

Coiffeur

In den Räumlichkeiten von sumia arbeiten zwei selbständige Coiffeusen. Gerne organisieren wir Ihnen einen Termin. Die Kosten sind nicht im Heimtarif inbegriffen. Sie haben die Möglichkeit, die Bezahlung über die Bewohnerrechnung abzuwickeln.

Datenschutz

Wir nehmen in sumia den Schutz Ihrer Daten ernst und regeln mit Ihnen deshalb unsere Datenverarbeitung gemäss aktuellem Datenschutzgesetz. In zwei separaten Einverständniserklärungen, welche Sie, bzw. Ihre Beiständin/Ihr Beistand beim Eintritt in sumia unterzeichnen, regeln wir mit Ihnen folgendes:

- Bearbeitungszweck und Rechtsgrundlagen
- Art der personenbezogenen Datenkategorien, die Herkunft der Daten, die Aufbewahrungsdauer sowie einen allfälligen Transfer der Personendaten ins Ausland
- Die gesetzlichen Grundlagen der Datenweiterleitung
- Informationen zur automatisierten Einzelentscheidung
- Ihre Rechte
- Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung/-übermittlung für Personen mit Fotoeinstimmung

Demenz

Bei Bedarf an einem Kurz- oder Langzeitaufenthalt für einen an Demenz betroffenen Menschen, werden durch unsere Fachverantwortliche Demenz Abklärungen getroffen.

Demenzwohngruppe

Die Räumlichkeiten der Wohngruppe D0 und der dazugehörige Garten bilden einen geschützten Rahmen, der Sicherheit, Orientierung und Bewegungsfreiheit gewährt. Das spezielle Wohn- und Betreuungsangebot erfordert einen höheren Betreuungsaufwand. Daher verrechnen wir einen Betreuungszuschlag gemäss Tarifliste. Ebenfalls erhalten Sie eine Einwilligungserklärung betreffend bewegungseinschränkender Massnahmen zur Unterschrift

Eintrittspauschale

Beim Eintritt wird Ihnen die Eintrittspauschale gemäss Tarifliste in Rechnung gestellt.

Eintrittsplanung

Der Eintritt muss mit den Ihnen, sowie allen Mitbeteiligten gut geplant sein. Nach Möglichkeit besichtigen Sie Ihren zukünftigen Lebens- und Wohnraum im Voraus zusammen mit Ihren Angehörigen.

Die Mitarbeitenden der Pflege werden nach dem Eintritt Ihre Gewohnheiten und Ihre Lebensgeschichte erfragen. Diese persönlichen Informationen sind notwendig, um eine fachgerechte Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Selbstverständlich werden alle Angaben und Daten vertraulich behandelt.

Eintrittstag

Das vereinbarte Eintrittsdatum wird Ihnen unsererseits bestätigt und ist verbindlich. Der Eintrittstag wird als voller Aufenthaltstag verrechnet. Am Eintrittstag offerieren wir Ihnen und zwei Angehörigen ein Mittagessen in unserer Cafeteria.

Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen decken die Beitragslücke, wenn AHV-Renten und das persönliche Vermögen für die Pensions- und Pflegekosten nicht ausreichen. Umfassende Informationen finden Sie auf den AHV-Merkblättern 5.01 und 5.02. Bei der Ausgleichskasse Ihrer Gemeinde erhalten Sie über die aktuelle, persönliche Situation konkrete Auskünfte.

Ernährung

sumia achtet auf eine ausgewogene Ernährung. Bei Bedarf werden die Speisen angereichert, damit der erhöhte Proteinbedarf gedeckt ist. Allergien, Vorlieben und Abneigungen werden berücksichtigt.

Essenszeiten

Frühstück ab 07.30 bis 09.30 Uhr.

Mittagessen ab 11.30 bis 12.30 Uhr

Abendessen ab 17.30 bis 18.15 Uhr

Grundsätzlich servieren wir Ihnen das Essen im Essbereich der Wohngruppe. Bitte teilen Sie auf der Wohngruppe frühzeitig mit, wenn Sie der Mahlzeit fernbleiben möchten.

Ein wöchentlicher Menüplan wird aufgelegt und den Bewohnenden verteilt. Am Tisch bestimmen Sie Menükomponenten und Menge.

Fahrzeuge für Rollstuhltransporte

Einladungen zu Anlässen ausserhalb von sumia sind für die Bewohnerinnen und Bewohner eine willkommene Abwechslung. Wir stellen Ihnen gerne einen Rollstuhl zur Verfügung. Für Rollstuhltransporte können

die hauseigenen Behindertenfahrzeuge günstig gemietet werden. Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf die Mitarbeitenden der Wohngruppe.

Für Arzt- und Spitalbesuche organisieren wir Ihnen einen Transport. Die Kosten für den Fahrdienst sind nicht im Heimtarif inbegriffen.

Ferien

Möchten Sie ausserhalb von sumia Ferien machen? Teilen Sie uns dies frühzeitig mit. Während einem Ferienaufenthalt wird Ihnen die Tagespauschale der EL-Obergrenze abzüglich persönlichem Pflegebeitrag verrechnet.

Fernsehen

Sie können Ihr eigenes Gerät mitbringen, sofern es sich um einen Flachbildschirm handelt. Die Fernseh- und Radiogebühren (SERAFE) übernimmt sumia, die Anschlussgebühren verrechnen wir Ihnen gemäss Tariffliste.

Auf Wunsch haben Sie die Möglichkeit, einen Fernseher in sumia zu mieten. In diesem Fall verrechnen wir Ihnen die entstehenden Mietkosten gemäss Tariffliste.

Feste

Möchten Sie einen Geburtstag oder ein Familienfest in sumia feiern? Gerne ist die Restauration bereit, Ihnen die vielfältigen Möglichkeiten aufzuzeigen und mit Ihnen Menüwünsche zu besprechen. Bitte melden Sie private Anlässe frühzeitig an, damit wir die nötigen Räumlichkeiten für Sie reservieren können. Auskünfte und Beratung erhalten Sie bei der Leitung Restauration, Telefon 034 432 59 90.

Feuer

Der gesamte Gebäudekomplex von sumia unterliegt strengen Brandschutzrichtlinien, die in jedem Fall eingehalten werden müssen. Es ist nicht gestattet, in den Räumlichkeiten zu rauchen oder Kerzen anzuzünden. Ebenso ist es nicht erlaubt, eigene Tauchsieder und Kochgeräte jeglicher Art einzusetzen.

Freiwillige

sumia wird von freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt, die unter dem Namen „im Dienste eines Mitmenschen“ (IDEM) organisiert sind. Diese bieten ihre Hilfe und Zeit in verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise begleitete Spaziergänge, Vorlesen, Mitwirken bei Anlässen oder Plaudern in der Cafeteria, an.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden – sofern die Besitzerin oder der Besitzer nicht auffindbar ist, bei der Administration abgegeben. Sämtliche Gegenstände werden mit Eingangsdatum versehen und während 6 Monaten aufbewahrt. Wertsachen werden anschliessend der Polizei bzw. der Gemeinde übergeben. Andere Fundgegenstände werden entsorgt.

Fusspflege

Sie haben bei uns die Möglichkeit, das Angebot der Fusspflege zu nutzen. Die Kosten werden separat verrechnet. Die Bezahlung kann auf Wunsch über die Bewohnerrechnung abgewickelt werden.

Podologische Fusspflege, die durch eine Fachperson HF durchgeführt wird, kann in sumia organisiert werden. Falls diese durch Ihren Arzt verordnet wurde, können die Kosten der Krankenkasse in Rechnung gestellt werden.

Garten

Die Gartenanlage steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung und kann beliebig genutzt werden. An verschiedenen Stellen laden Sitzbänke zum Verweilen ein. Die Demenzwohngruppe verfügt über einen eigenen Aussenbereich, der ausschliesslich den Bewohnerinnen und Bewohnern der Demenzwohngruppe zugänglich ist.

Gebühren für Radio und Fernsehen

sumia bezahlt für die Gebühren einen Pauschalbetrag an SERAFE. Anschlussgebühren verrechnen wir Ihnen gemäss Tarifliste.

Geschenke an Mitarbeitende

Trinkgeld und Geschenke werden als Wertschätzung angenommen und dort eingesetzt, wo Sie es wünschen. Gemäss Art. 39 GAV dürfen Angestellte jedoch keine verpflichtenden Geschenke annehmen. Sie haben ihre Unbefangenheit zu wahren und dürfen keine Vorzugskonditionen akzeptieren. Deshalb fliessen sämtliche Trinkgelder in eine Gesamtkasse, so dass alle Mitarbeitenden zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Getränke

Mineralwasser, Tee und Sirup sind kostenlos zu beziehen. Die Abgeltung weiterer Getränke sind unter „Leistungen im Heimtarif nicht inbegriffen“ beschrieben.

Glauben

In sumia respektieren wir alle Religionen und setzen alles daran, auf die spirituellen Bedürfnisse unserer Bewohnerinnen und Bewohner einzugehen. Sie finden in sumia einen „Raum der Stille“, in welchen Sie sich zurückziehen können. Bei Glaubensfragen aller Art steht Ihnen ein Seelsorger zur Verfügung, mit welchem Sie bei Bedarf einen Termin vereinbaren können. Wenden Sie sich dafür an die Wohngruppenleitung.

Gottesdienst

Regelmässig finden bei uns Gottesdienste statt. Sie werden durch eine Pfarrerin/einen Pfarrer aus der Region gestaltet. Die Daten finden Sie im Aushang auf der Wohngruppe.

Haftungsverhältnisse

Zwischen sumia und den Bewohnerinnen und Bewohnern, bzw. deren gesetzlicher Vertretung liegt immer ein schriftliches Vertragsverhältnis vor. Gemäss Rubrik „Versicherungen“ hat sumia eine Kollektivversicherung für Hausrat und Haftpflicht abgeschlossen. Diese umfasst alle Einrichtungsgegenstände in Ihrem Zimmer.

Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein monatlicher Pauschalbetrag für die Kollektivversicherung gemäss Tarifliste verrechnet.

Hausarzt

sumia hat keinen Heimarzt. Sie bestimmen Ihren Hausarzt selber und teilen uns dessen Namen mit. Bei Bedarf hilft Ihnen die Leitung Pflege und Betreuung sowie die Wohngruppenleitung, einen geeigneten Arzt zu finden. (siehe auch Rubrik Arztwahl)

Hauszeitung

Die Hauszeitung sumiaktuell erscheint vierteljährlich und gibt Ihnen und Ihren Angehörigen Auskunft über das Geschehen in sumia. sumiaktuell wird Ihnen persönlich per interner Post zugestellt.

Hilflosenentschädigung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Hilflosenentschädigung geltend gemacht werden. Diese ist vom Einkommen und Vermögen **unabhängig**. Weitere Informationen gibt Ihnen die Ausgleichskasse Ihrer Wohngemeinde.

Hilfsmittel

Bringen Sie, wenn immer möglich, eigene Hilfsmittel mit. Allfällige Wartungsarbeiten werden durch die Mitarbeitenden der Technik übernommen. Grössere Reparaturen werden Ihnen gemäss Tarifliste in Rechnung gestellt.

Hörgerät

Eine Überprüfung können Sie in sumia bei der mobilen Hörberatung anmelden. Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf die Mitarbeitenden der Pflege.

Internet

Falls Sie einen Internetzugang wünschen, teilen Sie dies bitte der Wohngruppenleitung mit. Unsere Mitarbeitenden der Technik werden sich gegen Verrechnung einer einmaligen Aufschaltgebühr gemäss Tarifliste um einen Anschluss kümmern.

Kerzen

Aus Sicherheitsgründen ist es im gesamten Haus untersagt, Kerzen anzuzünden. Siehe dazu auch Rubrik „Feuer“.

Kiosk

In der Cafeteria haben Sie die Möglichkeit, Getränke, Süssigkeiten sowie Karten zu kaufen. Die Cafeteria ist täglich von 08.45 bis 16.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Kleider

Wir empfehlen Ihnen, auf pflegeleichte und bequeme Kleidung zu achten welche bei mindestens 40 Grad gewaschen werden kann. Die Mitarbeitenden von sumia helfen gerne, wenn Sie diesbezüglich Fragen haben. Sämtliche Wäsche wird durch die betriebseigene Wäscherei gewaschen und aufbereitet. Diese Dienstleistungen sind im Heimtarif inbegriffen. Wir sind darauf bedacht, Ihre Kleider sorgfältig und schonend zu behandeln. Trotzdem bitten wir Sie, auf heikle Materialien, die von Hand gewaschen werden müssen (reine Schurwolle, Angora, Seide usw.), zu verzichten. Spezialbehandlungen und allfälliges erstes Waschen von Schmutzwäsche bei Eintritt werden gemäss Tarifliste in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass Sie ausreichend Kleider für einen Bedarf von zwei Wochen mitbringen.

Kleider beschriften

Ihre sauber angelieferten Kleider werden durch das Team der Wäscherei mit einem speziellen Verfahren gekennzeichnet. Wenn

möglich sind die Kleider schon vor dem Eintritt bei der Pflege und Betreuung abzugeben. Damit können wir garantieren, dass Sie die beschriftete Wäsche beim Eintritt in Ihrem Zimmer vorfinden. Für die Kennzeichnung der Kleider wird mit der ersten Monatsabrechnung ein einmaliger Pauschalbetrag gemäss Tarifliste in Rechnung gestellt. Im Falle eines Kurzaufenthaltes reduziert sich der Betrag.

Kleider flicken

Kleinere Flickarbeiten sind im Heimtarif inbegriffen. Grössere Flickarbeiten führen wir nach Rücksprache mit Ihnen durch. Zeitaufwand und Material werden in Rechnung gestellt.

Körperpflegeprodukte, Toilettenartikel

Persönliche Körperpflegeprodukte wie Seife, Duschgel, Haarshampoo, Körperlotion, Rasierwasser, Zahnpasta usw. sind durch Sie oder Ihre Bezugsperson zu besorgen. Diese Produkte sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Falls gewünscht, können die Produkte in sumia bezogen werden. Kontaktieren Sie dafür die Mitarbeitenden der Pflege. Es besteht die Möglichkeit, Bewohnerbezüge über die Monatsrechnung zu begleichen.

Kosten

Die Kosten werden anhand der Tarifregelung der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) festgelegt. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden je nach Pflegeaufwand in eine von 12 Pflegestufen eingeteilt. Die Einstufung wird in den ersten Wochen nach dem Heimeintritt vorgenommen und im Verlaufe des Aufenthaltes dem veränderten Gesundheitszustand entsprechend angepasst. Die Festlegung der Pflegestufe leitet sich aus dem ärztlich unterschriebenen Pflege- und Behandlungsausweis ab. Die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. ihre gesetzliche Vertretung verpflichten sich, den Heimtarif der gültigen Pflegestufe gemäss Tarifliste zu bezahlen. Damit sind alle Leistungen abgegolten, die unter „Leistungsangebote, die im Heimtarif inbegriffen sind“ aufgeführt sind (s. unten). Auskunft über die Kostenabrechnung erhalten Sie vom Bereich Finanzen unter Telefon 034 432 59 89.

Krankenkasse

Ihre bestehende Kranken- und Unfallversicherung müssen Sie als Bewohnerin

bzw. als Bewohner weiterführen. Die Krankenkasse leistet je nach Pflegestufe einen festgelegten Beitrag an die Pflegekosten.. Zudem werden Mittel- und Gegenstände, gemäss Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), an die Krankenkasse verrechnet. Die Rechnungsstellung an die Krankenkasse erfolgt direkt durch sumia.

Kündigung

Eine Kündigung durch die Bewohnerin oder den Bewohner kann jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einer Woche erfolgen. Sie erfordert zwingend die schriftliche Form. Eine Kündigung seitens sumia erfolgt auf das Ende des nächsten Monats. Kündigungsgründe seitens sumia können sein: Nichtbezahlen der Monatsrechnung, Belästigung und/oder Gefährdung von anderen Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Mitarbeitenden oder wiederkehrende Unstimmigkeiten.

Kurzaufenthalte

Interessierte melden sich beim Empfang von sumia, siehe auch Rubrik „Auskunft“.

Kurzaufenthalte Zuschlag

Für Kurzaufenthalte unter 30 Tagen verrechnen wir einen Zuschlag gemäss Tariffliste.

Leerstandspauschale nach Todesfall

Während 7 Tagen nach Todesfall wird eine Leerstandspauschale gemäss Tariffliste verrechnet.

Leistungen, im Heimtarif inbegriffen

- Zimmer, Pflegebett und Nachttisch
- Notrufanlage
- Reinigung des Zimmers inkl. Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Pflege und Betreuung während 24 Stunden pro Tag
- Benutzung von Hilfsmitteln (wie Rollstühle und Gehhilfen)
- Alltagsgestaltung: z.B. Ausflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Feste, Turngruppen, Kochgruppen, Gedächtnistrainings, Werk- und Bastelgruppen, Lesezirkel, Spielgruppen, Singen, Spaziergänge, etc.
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung inkl. verschiedener Kostformen,

Zwischenverpflegung, Tagestee, Mineralwasser und Sirup

- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Frottierwäsche und Bettwäsche inkl. Waschen
- Waschen und Aufbereiten der persönlichen Wäsche
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Giessen der Zimmerpflanzen auf Wunsch
- Kleine Reparaturen an persönlichen Gegenständen

Leistungen, im Heimtarif nicht inbegriffen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt (Aufzählung nicht abschliessend):

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur, Fusspflege
- Alle Transporte inkl. benötigte Begleitpersonen
- Externe Veranstaltungen
- Von den Bewohnerinnen und Bewohnern persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Grössere Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Übrige persönliche Auslagen
- Mittel- und Gegenstände gemäss Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), sofern diese nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden können
- Süssgetränke

Mahnwesen

Die Zahlungsfrist für die monatliche Rechnung beträgt 30 Tage, für Vorauszahlungen 14 Tage. Anschliessend wird der Mahnprozess gestartet.

Medikamente

Die durch den Arzt verordneten Medikamente werden in der Regel durch das Pflegefachpersonal bereitgestellt und Ihnen verabreicht. Nehmen Sie bitte ohne Absprache mit dem Pflegefachpersonal keine zusätzlichen Medikamente ein. Für selbständige Einnahme jeglicher Arzneimittel, welche nicht von den Mitarbeitenden der Pflege

verabreicht werden, übernimmt sumia keine Verantwortung.

Menüplan

Der Menüplan wird frühzeitig auf den Wohngruppen, auf der Homepage und in der Cafeteria publiziert.

Möblierung Langzeitaufenthalt

sumia stellt in jedem Zimmer ein Pflegebett und einen Nachttisch mit Lampe sowie einen Einbauschränk zur Verfügung. Für die weitere Möblierung sind Sie bzw. Ihre Angehörigen zuständig. Wir bitten Sie, keine Teppiche (Stolperfallen) mitzubringen. Wenn in Ausnahmefällen das Zimmer durch sumia möbliert wird, müssen innerhalb von 30 Tagen die Möbel durch eigene ersetzt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, werden wir Ihnen ab dem 2. Monat eine Mietpauschale gemäss Tariffliste verrechnen.

Möblierung Kurzeitaufenthalt

Das Zimmer wird mit Ferienmöbeln (Pflegebett, Nachttisch, Lampe, Einbauschränk, Tisch, zwei Stühlen und einem Sessel) von sumia ausgestattet. Das Fernsehgerät kann bei den Mitarbeitenden der Technik bestellt werden. Kommt es zu einem Wechsel auf Langzeitaufenthalt müssen die Ferienmöbel innert 30 Tagen durch eigene ersetzt werden. Dafür vereinbaren Sie bitte einen Termin mit unseren Mitarbeitenden vom Empfang. Wird diese Frist nicht eingehalten, werden wir Ihnen ab dem 2. Monat eine Mietpauschale gemäss Tariffliste verrechnen.

Mundhygiene

Wir unterstützen Sie bei der Einhaltung einer korrekten Zahnhygiene. Bei Bedarf organisieren wir einen Termin bei Ihrem Zahnarzt bzw. bei der Dentalhygiene.

Öffentlicher Verkehr

Die Buslinie Bahnhof Sumiswald-Grünen bis Wasen verbindet den Bahnhof mit dem Alterszentrum. Ab Bahnhof Sumiswald-Grünen haben Sie Anschluss Richtung Ramsei-Langnau und Burgdorf-Bern oder Richtung Huttwil-Langenthal.

Palliative care

Wir gewährleisten eine professionelle Begleitung bis zum Lebensende. Belastende Symptome versuchen wir zu behandeln, zu reduzieren und/oder zu verhindern. Angehörige beziehen wir wenn möglich mit ein.

Parkplätze

Es stehen Fahrrad- und Autoparkplätze zur Verfügung. Grundsätzlich benutzen Besucherinnen und Besucher die Aussenparkplätze. Die Vermietung an Bewohnerinnen und Bewohner ist nach Verfügbarkeit möglich. Die Kosten gemäss Tariffliste werden monatlich in Rechnung gestellt.

Patientenverfügung

Wir respektieren die von Ihnen geäusserten Wünsche, setzen diese nach Möglichkeit um und leiten allenfalls die notwendigen Schritte ein. Bei vorhandener Patientenverfügung ist eine Kopie den Mitarbeitenden der Pflege abzugeben.

Pensionsvertrag

sumia schliesst mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern resp. deren Bezugspersonen einen schriftlichen Vertrag ab. Ergänzender Bestandteil des Vertrags stellt dieser Anhang dar.

Pflege

Die Mitarbeitenden der Pflege sind Ihre direkten Ansprechpersonen. Sie setzen sich für Ihr Wohlbefinden ein und sind für die fachgerechte Pflege und Betreuung verantwortlich.

Pflegeeinstufung nach RAI-NH

RAI-NH (**R**esident **A**ssessment **I**nstrument for **N**ursing **H**ome = Bedarfsabklärungsinstrument für Alters- und Pflegeheimbewohner). Dies ist der Name des in sumia angewendeten und durch die Gesundheits-Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern zugelassenen Leistungserfassungsinstruments, siehe auch Rubrik „Kosten“. Die für die Pflegeeinstufung erhobenen Daten bleiben in sumia und stehen nur den berechtigten Personen zur Verfügung. Ihr Einsichtsrecht bzw. dasjenige der von Ihnen ermächtigten Personen in die erhobenen Daten ist gewährleistet. Die Weitergabe von Daten an die Krankenversicherer zwecks Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist in einem Pflegebedarfsausweis auf das Notwendige limitiert. Ansonsten dürfen ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis keine nicht anonymisierten Daten an Dritte weitergegeben werden.

Post

Die eingehende Post wird Ihnen in Ihrem persönlichen Briefkasten zugestellt.

(Ausnahme Demenz-Wohngruppe). Den Briefkasten können Sie mit Ihrem Zimmerschlüssel öffnen. Bitte leeren Sie Ihren Briefkasten täglich - nur Sie haben die Berechtigung, diesen zu öffnen.

Für ausgehende Post finden Sie rechts vor dem Empfang im Erdgeschoss einen Briefkasten welcher Mo-Fr von Mitarbeitenden der Post geleert wird.

Privatfeste und -anlässe

Wir freuen uns, wenn Sie für private Anlässe unsere Restauration berücksichtigen und Ihr Fest in unseren Räumlichkeiten durchführen. Lassen Sie sich mit Ihren Gästen bei uns verwöhnen. Unsere Leitung Restauration steht Ihnen gerne beratend unter Telefon 034 432 59 90 zur Seite. Bitte melden Sie Reservationen möglichst frühzeitig an.

Radio

Der DAB-Radioempfang in sumia ist sehr schwach, so dass in den meisten Zimmern der Empfang nur direkt am Fenster funktioniert. Als Bewohnende haben Sie die Möglichkeit, ein Internetradio gemäss Angaben auf der Tarifliste zu mieten. Bei Interesse melden Sie sich bei den Mitarbeitenden der Technik.

Rauchen

Alle unsere Räume sind rauchfrei. Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen in den Zimmern nicht gestattet. Falls Sie diesbezüglich Fragen haben, richten Sie diese an die Wohngruppenleitung oder an die Leitung Pflege und Betreuung.

Raum der Stille

Im Haus B hinter dem grossen Saal befindet sich ein Raum der Stille, in welchen Sie sich bei Bedarf zurückziehen können. Der Raum der Stille ist immer geöffnet und steht allen Bewohnenden, den Besuchenden sowie den Mitarbeitenden zur Verfügung.

Rechnungsstellung Heimaufenthalt

Die Abrechnung für den Heimaufenthalt wird Ihnen monatlich rückwirkend zugestellt. Idealerweise erfolgt die Bezahlung der Rechnung mittels Lastschriftverfahren (LSV) oder Posteingang (DebitDirect). Bei Fragen melden Sie sich bei den Mitarbeitenden im Bereich Finanzen, Telefon 034 432 59 89.

Rechte und Pflichten

Wir respektieren die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner. Im Gesundheitsgesetz

(GesG Artikel 39 bis 41) sind die Rechte und Pflichten geregelt. Sie erhalten beim Empfang detaillierte Informationen.

Reinigung

Die regelmässige Reinigung Ihres Zimmers ist in der Monatspauschale inbegriffen. Dafür muss den Mitarbeitenden der Reinigung der Zutritt zum Zimmer gewährt werden.

Für ausserordentlichen Reinigungsaufwand verrechnen wir eine Gebühr gemäss Tarifliste.

Rentenauszahlung

Wir nehmen keine Rentenauszahlungen für Sie entgegen. sumia empfiehlt Ihnen dringend, AHV- oder sonstige regelmässige Auszahlungen auf ein persönliches Post- oder Bankkonto überweisen zu lassen.

Reparaturen

Sofern es sich um kleine Reparatur- und Wartungsarbeiten handelt, werden diese von den Mitarbeitenden der Technik kostenlos übernommen. Grössere Reparaturen werden gemäss Tarifliste in Rechnung gestellt.

Rollator / Rollstuhl

Grundsätzlich bringen Sie Ihren eigenen Rollator bzw. Rollstuhl mit. Bei Bedarf können wir Ihnen ein Hilfsmittel zur Verfügung stellen.

Schlussabrechnung

Mit der letzten Rechnung nach Austritt wird die geleistete Vorauszahlung mit den bezogenen Leistungen verrechnet. Ein allfälliges Guthaben wird ausbezahlt.

Schlüssel

Beim Eintritt in sumia wird Ihnen ein persönlicher Schlüssel abgegeben (ausser Demenz-Wohngruppe). Mit diesem Schlüssel können Sie bei Abwesenheit Ihr Zimmer abschliessen. Gleichzeitig können Sie damit Ihren persönlichen Briefkasten sowie das Wertsachenfach / Tresor öffnen. Bei Bedarf programmieren wir Ihnen den Schlüssel zusätzlich, so dass Sie rund um die Uhr beim Haupteingang die Türe öffnen können. Bei Verlust eines Zimmerschlüssels werden Ihnen die Kosten gemäss Tarifliste in Rechnung gestellt.

Schweigepflicht

Alle unsere Mitarbeitenden stehen gemäss Art 321 Strafgesetzbuch unter Schweigepflicht. Es dürfen keine Informationen über Bewohnerinnen und Bewohner eingeholt

werden, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung stehen. Zudem dürfen keine Informationen über Bewohnerinnen und Bewohner an nicht befugte Drittpersonen ausserhalb von sumia weitergegeben werden.

Seelsorge und Spiritualität

sumia stellt sowohl einen Seelsorger, als auch eine Lebens- und Trauerbegleitung zur Verfügung. Auf Wunsch können Sie bei den Mitarbeitenden der Pflege einen Gesprächstermin vereinbaren. Ohne Ihre ausdrückliche Ablehnung erlauben wir uns, Ihren Namen und Vornamen dem Pfarramt Ihrer Wohngemeinde zur Verfügung zu stellen.

Sexuelle Belästigung

Verbale und physische sexuelle Belästigung wird in sumia in keiner Weise geduldet und in jedem Fall geahndet. Wenden Sie sich bei Bedarf an eine Person Ihres Vertrauens.

Sterben und Tod

Wir gehen mit Würde und Respekt mit dem Sterben und dem Tod um. Haben Sie eine schriftliche Patientenverfügung? Wir respektieren die von Ihnen geäusserten Wünsche, setzen diese nach Möglichkeit um und leiten allenfalls die notwendigen Schritte ein.

Sterbebegleitung in sumia geschieht im Rahmen einer umfassenden und ganzheitlichen Sterbekultur. Im Vordergrund steht dabei bereits vor der terminalen Phase die palliative Pflege und Betreuung, wobei der Linderung von Schmerzen und weiterer Symptome ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Der assistierte Suizid ist ein persönlicher und in Eigenverantwortung gefasster Entscheid, den wir respektieren.

Bitte nehmen Sie bei entsprechenden Fragen mit der Geschäftsleitung Kontakt auf.

Sicherheit

sumia setzt alles daran um Ihre Sicherheit zu gewährleisten. Aus Brandschutzgründen ist es nicht erlaubt, im Zimmer zu rauchen oder Kerzen anzuzünden.

Tagesträff

sumia bietet wöchentlich an mehreren Tagen einen Tagesträff an. Ziel ist es, Bezugspersonen von demenzerkrankten Menschen zu entlasten. Bei Fragen gibt Ihnen die zuständige Person der Aktivierung gerne Auskunft, Telefon 034 432 54 92. Weiterführende Infor-

mationen finden Sie auf den Informationsständen und auf www.sumia.ch unter „Leistungsangebot“.

Taschengeld

Sie verwalten Ihr Taschengeld selbst. In Ausnahmesituationen unterstützen wir Sie gerne dabei. Die Höhe von Taschengeldbezügen via Empfangsschalter werden zusammen mit dem zuständigen Beistand festgelegt. Über Ein- und Ausgänge von Taschengeldern wird Buch geführt. Generell empfehlen wir Ihnen, keine grossen Geldbeträge in Ihrem Zimmer aufzubewahren.

Telefon

Jedes Zimmer verfügt über einen separaten Telefonanschluss, welcher über eine Telefonzentrale läuft. Ein Pauschalbetrag gemäss Tarifliste wird Ihnen monatlich in Rechnung gestellt. Ihre persönliche Telefonnummer wird Ihnen beim Eintritt mitgeteilt.

Therapieangebote

Auf ärztliche Verordnung organisieren wir Ihnen die benötigten Therapien. Diese sind im Heimtarif nicht inbegriffen und werden über die Krankenkasse abgerechnet.

Tiere

In unserem Alterszentrum leben Hauskatzen, Zierfische, Vögel und Kaninchen. Eigene Haustiere können grundsätzlich nicht mitgenommen werden. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie eine externe Lösung suchen.

Trauerbegleitung

Abschied nehmen und Trauern sind wichtige Themen, denen in sumia der nötige Raum gegeben wird. Bei Bedarf wenden Sie sich an die zuständige Pflegefachperson. Sie kann Ihnen ein Gespräch mit unserer Trauerbegleitung und/oder mit unserem Seelsorger organisieren. Zudem haben Sie auch die Möglichkeit, am monatlich stattfindenden TrauerCafé teilzunehmen. Details entnehmen Sie dem Flyer „TrauerCafé“ oder auf unserer Homepage.

Türöffnungszeiten

Die Haupteingangstür ist von 06.00 bis 21.30 Uhr geöffnet. Sollten Sie ausserhalb der Öffnungszeiten das Haus verlassen bzw. Zugang wünschen, so kann Ihr Zimmerschlüssel entsprechend programmiert werden.

Übernachtung von Angehörigen

Eine Übernachtung im Zimmer von Bewohnerinnen und Bewohnern ist möglich und muss vorab mit der Pflege abgesprachen werden.

Es wird ein Pauschalbetrag gemäss Tariffliste in Rechnung gestellt.

Verpflegung

Das Essen wird mit viel Sorgfalt zubereitet. Wir achten auf eine saisonale, ausgewogene Verpflegung und verwenden, wenn immer möglich regionale Produkte. Es besteht die Wahlmöglichkeit aus verschiedenen Gerichten. Zum Frühstück bedienen Sie sich am frisch zubereiteten Frühstücksbuffet. Das Mittagessen können Sie auch mit Gästen in der Cafeteria einnehmen. Die Anmeldungen sind über die Mitarbeitenden der Wohngruppe möglich. Durch den Arzt verordnete Kostformen werden durch das Küchenfachpersonal zubereitet.

Versicherungen

sumia hat eine Kollektivhausratversicherung für die Einrichtungsgegenstände in Ihrem Zimmer abgeschlossen. Sie sind auch für Sach- und Personenschäden mit einer Privathaftpflicht versichert. Deshalb benötigen Sie keine persönliche Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung mehr. Sollten Sie jedoch Besitzerin/Besitzer von Liegenschaften sein, so sind diese nicht über sumia versichert.

Es wird monatlich ein Pauschalbetrag für die Kollektivversicherung gemäss Tariffliste verrechnet.

Verzögerung des Eintritts bei Vertragsbeginn

Verzögert sich der Eintritt entgegen der vertraglichen Vereinbarung, wird eine Pauschale gemäss Tariffliste pro Tag verrechnet.

Vorauszahlung bei Heimeintritt

Bei Eintritt wird eine unverzinsliche Vorauszahlung von CHF 5'000.00 (Langzeitaufenthalt), beziehungsweise CHF 2'500.00 (Kurzzeitaufenthalt) in Rechnung gestellt, zahlbar innert 14 Tagen. Dieser Betrag wird bei Beendigung des Aufenthaltes mit der Schlussrechnung verrechnet. Besteht ein Guthabensaldo, wird Ihnen dieser überwiesen.

Wäsche

Ihre persönlichen Kleider werden von der Wäscherei in sumia gewaschen. Diese Dienstleistung ist im Heimtarif inbegriffen.

Sämtliche Kleidungsstücke werden beim Eintritt mit einem QR-Code gekennzeichnet, siehe Rubrik „Kleider beschriften“.

Wertgegenstände

Benutzen Sie für Ihr Portemonnaie und Ihre Wertsachen das abschliessbare Fach in Ihrem Zimmerschrank. Das Schliessfach wird mit Ihrem Zimmerschlüssel bedient. Für verlorene Wertgegenstände aller Art übernehmen wir keine Haftung.

Zahnarzt / Zahnärztin

In sumia wählen Sie den Zahnarzt frei. Wir bitten Sie, uns die Kontaktdaten Ihres Zahnarztes zu melden. Regelmässige Zahnarztbesuche unterstützen wir gerne.

Bei Bedarf organisieren wir einen Termin bei Ihrem Zahnarzt bzw. bei der Dentalhygiene.

Zeitungen und Zeitschriften

Zeitungen, Bücher und Zeitschriften, welche in den öffentlichen Räumen aufliegen, stehen allen Bewohnenden zur Verfügung. Weitere Zeitungen und Zeitschriften müssen Sie selber abonnieren.

Zimmereinrichtung

Von uns werden das Pflegebett, der Nachttisch mit Nachttischlampe sowie Einbauschränke zur Verfügung gestellt. Mit eigenen Möbeln können Sie das Zimmer ergänzend einrichten. Sprechen Sie sich mit der zuständigen Pflegefachperson ab. Für das Aufhängen von Bildern stehen in jedem Zimmer Aufhängevorrichtungen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei der Wohngruppe, damit Bilder von der Reinigung fachgerecht und ohne Schäden aufgehängt werden können. Die Bilder dürfen nicht selber aufgehängt werden. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, auf Teppiche zu verzichten.

Zimmerpflanzen

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit Pflanzen schmücken. Die Pflege der Pflanzen durch Sie oder die Bezugspersonen ist uns ein grosses Anliegen. Auf Wunsch übernehmen wir diese Aufgabe. Das Umtopfen, Eintopfen oder weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Zimmerräumung

Das Zimmer muss bei Todesfall innerhalb von 7 Tagen geräumt werden (mitberechnet werden auch Wochenend- und Feiertage). Während dieser 7 Tage nach Todesfall wird eine Leerstandspauschale gemäss Tariffliste

verrechnet. Ebenso ab 8. Tag wenn das Zimmer nicht geräumt ist.

Die Bezugsperson der Bewohnerin oder des Bewohners ist verantwortlich für die termingerechte Räumung und Entsorgung aller persönlichen Gegenstände. Eventuell anfallende Räumungs- und/oder Entsorgungskosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Ebenfalls können Kosten für Schäden im Zimmer, welche durch Bewohnende infolge übermässiger Abnutzung zustande kamen, in Rechnung gestellt werden.

Wohngruppe A1

T 034 432 54 56 / pflege.A1@sumia.ch

Wohngruppe A3

T 034 432 54 55 / pflege.A3@sumia.ch

Wohngruppe C1

T 034 432 59 55 / pflege.C1@sumia.ch

Wohngruppe C2

T 034 432 59 30 / pflege.C2@sumia.ch

Wohngruppe D1

T 034 432 59 50 / pflege.D1@sumia.ch

Wohngruppe D0

T 034 432 59 40 / pflege.D0@sumia.ch